

Wasserwanderrastplatz Wesenberg - Vorabinformationen zur FFH-Vorprüfung und zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag

1. FFH-Vorprüfung

Eine Übersicht über die Zielarten¹ des für das Projekt relevanten Europäischen Vogelschutzgebietes „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ gibt Tab. 1. Aus dieser Tabelle ist auch zu entnehmen, von welchen dieser Zielarten innerhalb des Wirkraumes potenziell Habitats (Lebensraumelemente nach Natura 2000-LVO M-V) vorkommen und von welchen Kartiernachweise vorliegen. Maßgeblich für die Bewertung ist das tatsächliche Vorkommen der Arten, welches durch Kartierungen belegt ist.

Bei den Brutvögeln handelt es sich dabei lediglich um den **Haubentaucher**, von dem 2018 innerhalb des Wirkraumes 18 Brutpaare nachgewiesen wurden.

Von den Rastvogelzielarten wurden 2008/2009 folgende Arten innerhalb des Wirkraumes nachgewiesen:

Blässhuhn (max. 76 Individ.)

Haubentaucher (max. 24 Individ.)

Kormoran (max. 19 Individ.)

Silberreiher (einmalig 2 Individ.)

Tafelente (max. 8 Individ.)

Nach überschlägiger Prüfung der vorhabenspezifischen Wirkungen auf die Brut- und Rastvogellebensräume im Zusammenhang mit weiteren Plänen und Projekten (Kumulationseffekte) kann eingeschätzt werden, dass mit dem Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes des Europäischen Vogelschutzgebietes zu erwarten sind.

¹ Arten nach Natura 2000-LVO M-V

2. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

In Abstimmung mit der UNB wurden Brut- und Rastvögel sowie Amphibien als relevante Artengruppen für den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag berücksichtigt.

Brutvögel

Brutvögel können bau- und/oder anlagebedingt betroffen sein. Eine betriebsbedingte Betroffenheit tritt nicht ein, da die jetzt schon vorhandenen Störungen in ihrer Reichweite und Intensität nicht erheblich zunehmen. Im Ergebnis der Abschichtung wurden insgesamt 18 Brutvogelarten ermittelt, die im Rahmen des AFB einer vertieften Prüfung zu unterziehen sind. Aus der Tab. 2 gehen diese Arten sowie die Art ihrer Betroffenheit hervor.

Baubedingt können die Brutplätze einer Reihe von Singvogelarten bis zu 50 m und einiger Wasservogelarten (Höckerschwan, Graugans, Haubentaucher, Blässhuhn) bis zu 100 m entfernt vom Bauvorhaben gestört werden. Die Störungen ergeben sich zur Brutzeit insbesondere durch Bauarbeiten mit hohen Lärmpegeln und Erschütterungen, wie sie z. B. beim Rammen auftreten. Sofern die Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden (Baufenster Anfang September bis Mitte Februar), können diese Störungen vernachlässigt werden. Andernfalls ist ein Ausnahmeantrag nach § 45 BNatSchG erforderlich.

Anlagebedingt ergibt sich ein Verlust an Habitatfläche für einige Schilfbrüter und einiger Brutvögel, die im östlich angrenzenden Erlenbruchwald ihre Bruthabitate haben. Die Verlustfläche beim Schilf ist ca. 671 m² und die beim Erlenbruchwald ca. 221 m² groß. Der Habitatverlust wird bei den lokalen Populationen der Arten voraussichtlich ohne Auswirkungen bleiben, gleichwohl sind diese Biotopflächen jedoch im Rahmen der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung auszugleichen.

Tab. 1: Brutvogelarten in den zutreffenden Wirkräumen und Betroffenheit

Art	Anzahl BP (alle Arten) im 50 m-Wirkraum	Anzahl BP-Nonpasseriformes im 100 m-Wirkraum	Betroffenheit		
			baubedingt	anlagebedingt	betriebsbedingt
Blässhuhn	1	3	x		
Blaumeise	2		x		
Buchfink	1		x		
Buntspecht		1			
Drosselrohrsänger	1		x		
Fitis	1		x		
Graugans	3	7	x	x	
Höckerschwan		1	x		
Haubentaucher		2	x	x	
Kohlmeise	1		x		
Kuckuck		1			
Pirol		1			
Ringeltaube	1	3	x		
Rohrhammer	1		x		
Rohrschwirl	1		x		
Stockente	1	2	x	x	
Sumpfmeise	2		x		
Türkentaube		1			
Teichrohrsänger	1		x		
Wacholderdrossel	2		x		
Zaunkönig	1		x		
Zilpzalp	1		x		
gesamt	21	22			

Rastvögel

Bei den Rastvögeln können bis zu 100 m entfernt baubedingte Störungen durch Arbeiten mit hohen Lärmpegeln und durch menschliche Präsenz im Rasthabitat auftreten. Anlagen- und betriebsbedingte Störungen werden als nicht relevant eingeschätzt.

In der Tab. 2 werden die Rastvogelarten und ihre Tagesmaxima aufgeführt, die innerhalb des 100 m-Wirkraumes festgestellt wurden. Während der Bauarbeiten kann es zur Verdrängung einiger Arten aus dem Wirkraum kommen. Es sind jedoch in der näheren Umgebung außerhalb des Wirkraumes ausreichend gut geeignete Rastvogelhabitate vorhanden, so dass ein temporäres Ausweichen problemlos möglich ist.

Tab. 2: Rastvögel im 100 m - Wirkraum

Art	Tagesmaximum im 100 m-Wirkraum
Blässhuhn	12
Eisvogel	1
Graureiher	47*
Haubentaucher	4
Schellente	3
Silberreiher	2*
Stockente	14

* am Schlafplatz

Amphibien

Innerhalb des 50 m – Wirkraumes kommt ein Teilbereich eines Erdkrötenlaichplatzes vor. Für diesen Bereich kann baubedingt (insbesondere durch Rammarbeiten) eine Beeinträchtigung eintreten. Sofern die Bauarbeiten außerhalb der Laichzeit stattfinden (Baufenster Mitte April bis Anfang Februar) können die Beeinträchtigungen vernachlässigt werden.